

Ausstellungsordnung für die LV-Herdbuchschau am 30.November und 01. Dezember 2024

Im Bürgerhaus in 35463 Fernwald-Albach Lindenstraße

Die Ausstellung wird vom Kleintierzuchtverein H 121 Albach durchgeführt. Maßgebend sind die AAB des ZDRK. Ausstellungsberechtigt sind Herdbuchzüchter/-innen der Landesverbände Hessen-Nassau und Kurhessen. Es besteht keine Impfpflicht – eine Impfung der Tiere wird dennoch dringend empfohlen. Jeder Züchter sollte das Risiko für seinen Tierbestand abwägen wenn die Tiere nicht geimpft sind!!!

Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm I (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen I - 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:

Schauklasse 1: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 1a: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsinn. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

Schauklasse 2: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.

Schauklasse 2 a: Bestehen aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und einer Häsinn stammen.

Schauklasse 3: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwistern von einer Häsinn und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsinn aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mitausgestellten Vatertier stammen!

Schauklasse 4: Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsinn und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsinn. Auch diese 2x2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsinn sein und aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen.

Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm I, und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel „Landes Herdbuchmeister“ vergeben.

Es müssen jedoch 800,0 Punkte inkl. Körnote erreicht werden.

Außer dem Vatertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen I,1a und 2, 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch erkennt 2x2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.

Schauklasse 5: Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsinn mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x 4 Wurfgeschwistern. 2x2 können auch hier nicht als Sammlung ausgestellt werden. In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen, ob 4 oder 8 Tiere

Schauklasse 6:

Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.

In jeder Rasse wird auf die beste Zuchtgruppe (Schauklassen 1 – 4) der Titel „Landesherdbuchmeister 2024“ vergeben. Die beste Zuchtgruppe der Schau erhält den Titel des „Herdbuchmeisters 2024“.

| | | |
|-----------------------|--------------------------|--------|
| Meldegebühren: | Kostenbeitrag pro Tier | 1,50 € |
| | Unkostenbeitrag pro Tier | 5,00 € |
| | Zuchtgruppen | 5,00 € |
| | Katalog | 4,00 € |

Jeder Aussteller muß einen Katalog erwerben. Wenn in der Familie mehrere Angehörige ausstellen, braucht nur 1 Exemplar gekauft zu werden.

Ersatztiere sind zugelassen. Kranke oder parasitär befallene Tiere werden von der Schau ausgeschlossen. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

2 Futternäpfe pro Tier zur Fütterung mit Kraftfutter und Wasser sind vom Aussteller mitzubringen

Der Tierverkauf erfolgt über die Ausstellungsleitung. Der Käufer hat zusätzlich 10 % des Kaufpreises zu zahlen. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt werden 30% des Kostenbeitrages als Unkosten einbehalten.

Bitte wenden

| | | |
|--|--|------------------------------------|
| Meldeschluss: | Donnerstag | 07.11.2024 (Poststempel) |
| Einsetzen: | Donnerstag | 28.11.2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Ummeldungen | müssen bis spätestens 17:00 Uhr am 28.11.2024 erfolgt sein | |
| Bewertung: | Donnerstag | 28.11.2024 ab 18:30 Uhr |
| Offizielle Eröffnung | Samstag | 30.11.2024 ab 17:00 Uhr |
| Anschließend findet der Kreiszüchterabend des KV Gießen statt. | | |
| Öffnungszeiten: | Samstag | 30.11.2024 von 10:00 bis 18:00 Uhr |
| | Sonntag | 01.12.2024 von 10:00 bis 15:00 Uhr |
| Aussetzen: | Sonntag | 01.12.2024 ab 15:00 Uhr. |

Die Preisgeldauszahlung erfolgt vereinsweise.

Verspätet eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

Der B Bogen erfolgt über PC-Ausdruck.

Mit Abgabe der Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen des ZDRK, sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schaubestimmung, sowie die auf dem Meldebogen abgedruckte Datenschutzerklärung an.

Meldungen sowie Zahlungen sind vereinsweise vorzunehmen. Überweisungen bitte auf das Konto IBAN: DE76 5139 0000 0044 0238 06 vom Kleintierzuchtverein H 121 Albach.

Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des LV-Hessen-Nassau. Die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ist ausgeschlossen.

Meldungen sind zu richten an den KV-Vorsitzenden: Heinz Seibert, Am Plättchen 19, 35418 Buseck, Tel.: 06408-7863, Fax 06408-549461

Frank Stein
Ausstellungsleiter